

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 416

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 416 - Duissern - für den Bereich zwischen Oranienstraße, Duissernplatz und HansasträÙe

- I. Aus verkehrlichen Gründen wird im Bereich der Einmündung der HansasträÙe in den Duissernplatz die StraÙenbegrenzungslinie der HansasträÙe an der Westseite zurüÙkverlegt.
- II. Die der Gemeinde durch die MaÙnahmen entstehenden Kosten werden geschätzt auf

StraÙenbau	247 225,-- DM
Kanal	38 800,-- DM
Versorgungsleitungen	79 200,-- DM
insgesamt:	<u>365 225,-- DM</u>

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 416. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 26. März 1968



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

[Handwritten Signature]
Beigeordneter *[Handwritten Initials]*

Gehört zur Vfg. v. 16.5.68
Az. IBA-125.4 (Dog. 416)

Landschaubehörde Ruhr

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 416

Text

des Bebauungsplanes Nr. 416 - Duissern - für den Bereich zwischen Oranienstraße, Duissernplatz und HansasträÙe

I. Art und Maß der Nutzung auf überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen:

- a) Im MI-Gebiet darf die Gebäudetiefe der an öffentlichen Verkehrsflächen längs den Baugrenzen bzw. Baulinien zu errichtenden Gebäude von 14,00 m nicht überschritten werden, sofern im Plan nicht die Grundflächen der baulichen Anlagen festgesetzt werden.

Die Gebäudetiefe ist von den im Bebauungsplan festgesetzten verkehrsflächenseitigen Baugrenzen bzw. Baulinien ab zu ermitteln.

- b) Außerhalb der durch Baulinien bzw. Baugrenzen und Bebauungstiefe festgesetzten Grundfläche baulicher Anlagen sind im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche nur eingeschossige Gebäude zulässig.
- c) Zur Erfüllung der Forderung des § 64 der BauO NW zur Schaffung von Einstellplätzen und Garagen sind die entsprechenden Runderlasse des Ministers für Wiederaufbau und die Rundverfügungen der Landesbaubehörde Ruhr zugrunde zu legen.

- siehe Blatt 2*
~~d) Die erforderlichen Kinderspielplätze sind vom Bauherrn anzulegen. Die Größe der Spielfläche muß mindestens 5,00 qm je Wohneinheit betragen und darf 25,00 qm nicht unterschreiten.~~

II. Ausnahme:

In Anpassung an das vorhandene Gebäude HansasträÙe 77 soll auf dem südlich angrenzenden Grundstück (Flurstück 201) der HansasträÙe ausnahmsweise eine 4-plus 1geschossige Bebauung zulässig sein.

- III. Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Hierbei handelt es sich um die Baustufenordnung der Stadt Duisburg vom 14. 12. 1951 und um die Fluchtlinienpläne für den schwarzen Weg, jetzige HansasträÙe vom 24. 9. 1891, für eine Verbindungsstraße, jetzige Oranienstraße vom 11. 1. 1893, zur Aufhebung von Fluchtlinien auf dem Gelände zwischen der Oranienstraße, der HansasträÙe und der Eisenbahn vom 29. 9. 1932, ~~dem Verkehrsband V 35 Blatt 2 vom 6. 9. 1950~~ und für den Duissernplatz und die HansasträÙe vom 25. 6. 1954.

siehe Blatt 2

Umseitiger Text ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 416
- Duissern - für den Bereich zwischen Oranienstraße, Duissern-
platz und Hansastraße. Die Aufstellungsvermerke befinden
sich auf dem Plan.

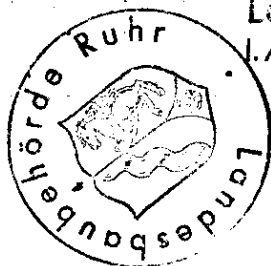
Duisburg, den 26. März 1968



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Beigeordneter

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)
ist dieser Plan mit Verfügung vom
16.5.1968 IBA-1254 (Dg 416)
genehmigt worden.



Landesbaubehörde Ruhr
i.A.

Registrierung

Aufgrund der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 16. 5. 1968 - Az.: I B 1 - 125.4 (Dbg. 416) wurde der Text wie folgt geändert:

1. Die textliche Festsetzung Punkt I d) - betr. Anordnung von Kinderspielplätzen - wurde gestrichen.
2. In Punkt III) der textlichen Festsetzungen - betr. Aufhebung früherer baurechtlicher Vorschriften durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes - wurde die Aufhebung von Fluchtlinien des Verkehrsbandes V 35 Bl. 2 vom 6. 9. 1950 gestrichen.

Duisburg, den 6. August 1968



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

[Handwritten signature]
Beigeordneter

[Handwritten signature]